



Oldenburg, den 07.12.2021

Hintergrundinformationen:

Windstrom von der Nordsee soll mit Erdkabeln in die Region Osnabrück geleitet werden

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems berät Anforderungen an die Verfahrensunterlage im Raumordnungsverfahren LanWin1 und LanWin3

Das Projekt

Die Amprion Offshore GmbH (Vorhabenträgerin) plant zur Anbindung von Offshore-Windparks zwei Leitungssysteme von Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch, Landkreis Aurich, Anlandung Norderney-Korridor) bis zu ihren Netzverknüpfungspunkten (NVP) Wehrendorf (Gemeinde Bad Essen, Landkreis Osnabrück) und Westerkappeln (Nordrhein-Westfalen). Die Systeme werden am Festland als Erdkabel realisiert.

Die Bezeichnung der Offshore-Netzanbindungssysteme (ONAS) lautet:

- LanWin1 (zum NVP Wehrendorf)
- LanWin3 (zum NVP Westerkappeln).

Der südlichste Streckenabschnitt des Projekts LanWin3 liegt in Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich der Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster.

Der erste Verfahrensschritt

Für die beiden ONAS bereitet das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems ein Raumordnungsverfahren vor.

In einem ersten vorbereitenden Schritt für dieses Verfahren hat das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems jetzt mit ca. 80 Vertreterinnen und Vertretern von Landkreisen, Gemeinden, Behörden, Kammern und Verbänden erörtert, wie die Verfahrensunterlagen für die Offshore-Netzanbindungsprojekte an Land aussehen sollen.

Ausgangspunkt der Beratungen war der Vorschlag für den Untersuchungsrahmen, den die Amprion Offshore GmbH vorgelegt hatte.

Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer nutzten die Gelegenheit, um sich ausführlich über das Projekt zu informieren, mögliche und sinnvolle Vorhaben-Alternativen zu diskutieren und ergänzende Vorschläge für den Untersuchungsrahmen anzusprechen.

Nr. 007/2021-2	Olaf Klaukien	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: presse@arl-we.niedersachsen.de

Im Fokus standen insbesondere folgende Themen:

- Siedlungsentwicklung
- Naturschutz
- Tourismus und Erholung
- Landwirtschaft
- Archäologie und Bodendenkmale

Wie geht es weiter?

Das ArL Weser-Ems als verfahrensführende Behörde wird die Beiträge aus der Antragskonferenz sowie die schriftlich eingehenden Hinweise auswerten. Auf dieser Basis wird das ArL mit der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Amprion Offshore GmbH ein "Hausaufgabenheft" mit auf den Weg geben. Darin wird festgelegt, welche Inhalte die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren haben müssen.

Sobald die Amprion Offshore GmbH die Verfahrensunterlagen für das Raumordnungsverfahren fertig erarbeitet hat, wird das ArL Weser-Ems diese auf Vollständigkeit prüfen und dann das Beteiligungsverfahren einleiten. Hier kann sich neben den Kommunen, Fachbehörden und Verbänden auch jede Bürgerin und jeder Bürger zu den Planungen zu Wort melden. Dieses Verfahren wird voraussichtlich Mitte 2022 starten.

Hintergrund

Als maßgeblicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der im Rahmen der Energiewende gesetzten Ziele soll der Anteil an erneuerbaren Energien am Stromverbrauch nachhaltig gesteigert werden, wobei der Windenergie eine entscheidende Rolle beigemessen wird.

Die Amprion Offshore GmbH plant für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks neue Trassenkorridore im Küstenmeer und an Land, in denen unterirdische Gleichstromübertragungskabel verlegt werden sollen.

Für das Küstenmeer soll ein Korridor über die Insel Norderney genutzt werden. Dieser wurde bereits im Jahre 2015 abgestimmt und wird bereits für Kabelsysteme genutzt.

Die Genehmigung neuer, großer Infrastrukturprojekte erfolgt in der Regel in mehreren Schritten. In einem vorbereitenden Verfahren prüft das Raumordnungsverfahren, wo die neuen Offshore-Anbindungsleitungen raum- und umweltverträglich errichtet werden können. An das Raumordnungsverfahren schließen sich später die Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) an.

Das Raumordnungsverfahren sieht – ebenso wie das spätere Planfeststellungsverfahren – eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Dafür muss der zuständige Übertragungsnetzbetreiber Amprion Offshore GmbH zunächst die nötigen Verfahrensunterlagen erarbeiten. Sobald diese vollständig vorliegen, leitet das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems das Beteiligungsverfahren ein. Die Verfahrensunterlagen werden dann für die Dauer eines Monats öffentlich beim ArL Weser-Ems ausgelegt. Parallel hierzu erfolgt eine Veröffentlichung im Internet. Ort und Zeit der Bereitstellung der Unterlagen im Internet und der Auslegung der Verfahrensunterlagen werden zuvor öffentlich bekannt gemacht.

Nr. 007/2021-2	Olaf Klaukien	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail:presse@arl-we.niedersachsen.de

Unterlagen der Amprion Offshore GmbH, die insbesondere eine Beschreibung des Vorhabens, mögliche Korridorvarianten sowie einen Vorschlag des Vorhabenträgers für den Untersuchungsrahmen enthalten, sind auf den Internetseiten des ArL Weser-Ems unter

www.arl-we.niedersachsen.de/LanWin

verfügbar.

Nr. 007/2021-2

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

Olaf Klaukien

Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail:presse@arl-we.niedersachsen.de